

-E- 13.06.21

CDU Biebergemünd

CDU-Fraktion, Wilhelmstraße 25, 63599 Biebergemünd

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd
Herrn Markus Heim
Sternenweg 7
63599 Biebergemünd

Biebergemünd, 10.06.2021

**Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 23.06.2021
„Energieleitbild für Biebergemünd / Förderrichtlinie Photovoltaik“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir möchten Sie hiermit bitten, über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

- 1. ein Konzept für ein Energieleitbild der Gemeinde Biebergemünd zu entwickeln, verbunden mit dem Ziel, dass die Gemeinde Biebergemünd hinsichtlich ihrer Stromerzeugung zur Deckung des Eigenbedarfs bis 2040 energieautark wird.**

Dieses Konzept sollte folgende Leitlinien verfolgen:

- a. Ziele und Strategien**
 - b. Themenfeld Entwicklungsplanung und Raumordnung**
 - c. Themenfeld Kommunale Gebäude und Anlagen**
 - d. Themenfeld Versorgung, Entsorgung**
 - e. Themenfeld Mobilität**
 - f. Themenfeld Kommunikation und Kooperation**
 - g. Themenfeld interne Organisation**
- 2. als kurzfristig umsetzbare Maßnahme eine Förderrichtlinie für den Bau privater Photovoltaikanlagen auf bestehenden Dachflächen zu erlassen.**

Antragsbegründung:

Die Gemeinde Biebergemünd liegt im ländlichen Raum. Rundherum erstreckt sich eine Waldlandschaft und lädt ein zum Radfahren, Wandern und Natur genießen. Um so wichtiger ist es, mit dieser Natur und Umwelt sorgsam umzugehen. Insofern sollten auch wir in Biebergemünd Strategien für eine gemeindliche Energiepolitik entwickeln und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und uns in unserer Gemeinde hierzu klar positionieren.

Ein Schwerpunkt kann hier z.B. die Steigerung der Energieeffizienz durch die engergetische Sanierung unserer kommunalen Gebäude sein. Aber auch Themen wie ÖPNV, Radverkehr, E-Fahrzeuge, Car-Sharing rücken immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion.

Deshalb ist es umso wichtiger, diese Vielzahl von Themen zu bündeln und in einem Energieleitbild für Biebergemünd konzeptionell aufzuarbeiten.

Auch die Gemeinde Biebergemünd sollte eine zukunftsfähige, ökologisch verträgliche und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung anstreben. Deshalb sollten wir uns ebenfalls zum Ziel setzen, einen größtmöglichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Hierzu sollen alle erforderlichen und wirtschaftlich sowie personell leistbaren Maßnahmen umgesetzt werden.

Das Ziel, Biebergemünd hinsichtlich seines Energiebedarfs zur Stromerzeugung in nachhaltiger Weise energieautark zu machen, ist grundsätzlich ambitioniert, reicht weit in die Zukunft und ist nachvollziehbarerweise Stand heute mit Unschärfen behaftet, welcher Mix an alternativen Energiequellen auf dem Weg dorthin das für Biebergemünd beste finanzielle, ökologische und soziale Verhältnis von Aufwand zu Ertrag verspricht.

Die Absicht, die hinter diesem langfristigen Ziel steht, ist nicht, Biebergemünd physisch vom regionalen Stromnetz abzukoppeln. Genauso wenig ist die Absicht, daß Biebergemünd zu jeder Tages- und Nachtzeit, in Phasen von tage- und wochenlangen Windflauten und Regenwetter seinen Strombedarf mit regenerativen Quellen selbst decken können sollte.

Vielmehr ist die Absicht, über das Jahr gerechnet eine insgesamt möglichst neutrale, besser noch positive Bilanz hinsichtlich der Erzeugung des zur Versorgung von Biebergemünd notwendigen Strombedarfs pro Jahr mithilfe regenerativer Quellen zu erreichen.

Zu diesem Zweck soll ein geeignetes Konzept erstellt werden, daß den Maßnahmenkatalog definiert, bewertet und quantifiziert, mithilfe dessen dieses Ziel erreicht werden soll.

Die Erstellung eines solchen Konzepts wird sicherlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Gerade deshalb ist es empfehlenswert, unterstützend externe Fachkompetenz hinzuzuziehen, um keine wertvolle Zeit zu verlieren.

Um bis zur Vorlage eines **Energieleitbildes** aber nicht in Wartestellung zu verharren, sehen wir die Möglichkeit mit der kurzfristigen Verabschiedung einer gemeindeeigenen Förderrichtlinie für die Erstellung privater Photovoltaikanlagen durch den Gemeindevorstand als ein erstes wichtiges Signal.

Die **Förderrichtlinie** soll sich deshalb auf bestehende Dachflächen (Bestandsbauten bis 31.12.2021) beschränken, weil absehbar für Neubauten die Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage zu erwarten ist.

Die Förderrichtlinie soll sich auf Dachflächen beschränken und keine Freiflächen beinhalten, weil keine zusätzliche Versiegelung durch diese Förderung beabsichtigt ist.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

S. Buch

Sébastien Buch, Fraktionsvorsitzender CDU Biebergemünd